

„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“
Die Veröffentlichung erfolgt ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden
Freinsheim und Leiningerland sowie der Stadt Bad Dürkheim.

Flurbereinigung Bobenheim/Weisenheim a. Bg.
Aktenzeichen: 41326-HA10.2.

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinpfalz bis spätestens **23.06.2022** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flurst. Nr.	Fläche m²	Wert-einheiten WE	Nutzungs-art	Lage	Mindest-gebot in €
Weisenheim am Berg	2772	999	459,76	Weingarten	Unter dem Claudenstein	7.720,75
Weisenheim am Berg	2866	1165	521,92	Weingarten	Am Weiher	8.764,60
Bobenheim am Berg	1243	923	406,12	Weingarten	Im Tadelgern	6.819,97

Im Mindestgebot sind die Beiträge zu den Flurbereinigungskosten enthalten.

Die Beiträge zu den Wiederaufbaukosten sind im Mindestgebot jedoch noch nicht enthalten und sind zusätzlich zum abgegebenen Gebot vom Erwerber zu übernehmen.

Auf das Flurstück Nr. 2772 entfallen **59,94 €** Wiederaufbaubeiträge;

auf das Flurstück Nr. 2866 entfallen **69,90 €**.

Für das Flurstück Nr. 1243 sind keine Wiederaufbaubeiträge zu zahlen.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinpfalz festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen und die Bewerbungsvordrucke liegen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt und bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Stephan Schindler, Weisenheimer Straße 2, 67273 Bobenheim a. Bg. aus und können dort nach vorheriger Absprache eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Öffentliche Bekanntmachung sowie die Karte, aus der die Massegrundstücke ersichtlich sind, können zusätzlich im Internet unter www.dlr.rlp.de > *Direkt zu: Bodenordnungsverfahren* > *Verfahrensnummer 41326* *Verfahrensname Bobenheim/Weisenheim am Berg / 4*. Bekanntmachungen eingesehen werden.

Neustadt, 12.05.2022

Im Auftrag
gez. Knut Bauer
(Abteilungsleiter)